

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen - die Pfarren Bakum, Damme, Dinklage,
Goldenstedt, Holdorf

Willoh, Karl

Köln, 1898

Siebentes Kapitel. Die Kapelle in Osterseine.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5055

24 Pfund schwer, und 7 Mettwürste¹⁾. An Kanons bezieht er 1 Rthr., an Renten von einem Kapital von 45 Rthlrn. 1 Rthr. 28 Groschen und dafür, daß er jährlich zu zwei Messen mit der Orgel spielen und zu acht Messen mit der großen Glocke läuten muß, 3 Rthr. 12 Groschen. Aus der Kirchenrechnung werden ihm 5 Rthr. 9 Groschen gegeben. Es kommen hierzu die Gebühren für Taufen, Kopulationen, Begräbnisse und Krankenversetzen. Die Summe aller Einnahmen 193 Thaler 34 Groschen, davon abgezogen die Unkosten für Einsammeln der Hocken und des Roggens und der Eier, sowie die Abgaben, bleiben gut 172 Rthr. übrig.

Patron der Küsterei ist der Domkürster zu Osnabrück.

1845 berechnete Kürster Anton Meier seine ganze Einnahme auf 172 Rthr. 24 Grote. In dem Bericht lesen wir: „Um bei der Auspfarrung Holdorfs die Küsterei in Damme zu entschädigen, hatte der Großherzog ein Gnadengeschenk von 376 Rthr. 42 Grote Courant 1827 überwiesen, damit dasselbe zum künftigen Neubau einer Küsterei verwendet werde.“ Ferner erfahren wir aus dem Bericht von 1845, daß das Verläuten der Toten von den Nachbarn des Verstorbenen besorgt wurde. Dies Verläuten geschah bei denjenigen, die feierlich beerdigt wurden oder die unter dem Glockenklange standen (Damme, Osterdamme und Reselage) am Tage vor und bei der Beerdigung. Bei solchen, die nicht feierlich beerdigt wurden oder die nicht unter dem Glockenklange standen, läutete man bloß während der Beerdigung, nicht Tages vorher.

Siebentes Kapitel.

Die Kapelle in Osterfeine.

Inhalt: Petition 1840; abgeschlagen. Neues Gesuch 1850. Bildung der Kapellengemeinde 1855 und Anstellung eines Kaplans. Bau der Kapelle. Einweihung. Begräbnisplatz. Die Kapläne an der Kapelle. Verbesserung der Kaplanei. Fonds gestiftet für einen zweiten Geistlichen.

Im Jahre 1840 kamen die Eingefessenen von Osterfeine, Dümmerlohhausen, Hüde und Haverbeck beim Offizialate um Trennung

¹⁾ Rötter und Feuerleute, die feinen Roggen oder Hocken an die Küsterei gaben, gaben Ostern Eier; die sieben Brote und sieben Mettwürste kamen von sieben Kolonen in Damme.

von Damme und Bildung eines eigenen Kirchspiels ein. Dem Gesuche war ein vom Architekten Niehaus in Haselünne angefertigter Bauplan der Kirche angelegt. Die Petenten erhielten aber vom Offizial Herold den Bescheid, nach seinen Informationen wäre in zehn Jahren an die Erfüllung ihrer Bitte nicht zu denken, erst möge man mal einen Fonds sammeln. Als die zehn Jahre verfloßen waren, wurden die Petenten wieder vorstellig (1850); man konnte diesmal auch einen Fonds vorweisen, durch Subscriptionen hatte man aus Osterseine, Dümmerlohausen und Haverbeck 3655 Thaler zusammengebracht. Der Offizial Reismann ging insofern auf die Wünsche der Eingewiesenen Osterseines und Umgegend ein, als er auf die Schwierigkeiten einer Ausparrung hinwies, dagegen der Bildung einer Kapellengemeinde das Wort redete. In diesem Sinne berichtete er dann an den Bischof und die Kommission, und 1855 war die neue Kapellengemeinde fertig. Man hatte derselben zugewiesen die Bauerschaften Osterseine, Haverbeck und Dümmerlohausen mit ungefähr 1000 Seelen.

Am 5. Nov. 1855 erhielt der Vikar in Steinfeld, Ferd. Stegemann, seine Ernennung zum Kaplan in Osterseine, und am 13. Nov. 1856 konnte das provisorische Oratorium (ein in dem Hause eines Kolonen hergerichtetes Zimmer) von dem Pastor Kleikamp in Damme eingeweiht werden.

Der Grundstein zur jetzigen Kapelle wurde 1861 durch einen Bevollmächtigten des Großherzogs gelegt; Riß und Bestick des Neubaus hatte der Architekt Jensen angefertigt. Die Baukosten betragen 27 000 Mark, davon waren 15 000 Mark durch Anleihen beschafft, 12 000 durch Umlagen und 4300 durch eine Kollekte im Münsterlande zusammengebracht. Am 6. Nov. 1864 wurde die neue Kapelle vom Pastor zu Damme eingeweiht und im Sommer 1865 vom Bischof Johann Georg feierlichst konsekriert.

Seit 1887 ist die Kapellengemeinde auch im Besitze eines Begräbnisplatzes; die Einweihung desselben vollzog am 16. August 1887 der Pastor Merz in Damme. Der Bau der Kaplaneiwohnung wurde 1857 vergeben.

Der 1855 angestellte Kaplan Ferdinand Stegemann aus Steinfeld starb 1869. Sein Nachfolger Wilhelm Meistermann aus Löningen wurde Herbst 1873 Kaplan in Dinlage. Danach versahen den Kaplaneidienst Matthias Fröhle aus Bakum,

welcher 1885 starb, Heinrich von der Nissen aus Steinfeld, welcher 1894 zum Pastor in Bakum ernannt wurde, und Heinrich Nieberding aus Steinfeld, bislang Vikar in Emstedt, von 1894 bis jetzt¹⁾.

Die Bildung der Kapellengemeinde hat man in dem Bereich der letztern bislang nur als eine Abschlagszahlung angesehen. An Versuchen, eine vollständige Trennung von Damme zu erzielen, hat es nicht gefehlt. Ein Kapital zum Unterhalt eines zweiten Geistlichen für den Fall der Auspfarung ist bereits vorhanden. Schenkgeber war der verstorbene Professor der Theologie in Fulda, Reinerding, ein geborener Osterfeiner.



¹⁾ Die Stelle des Kaplans war anfangs nur mäßig dotiert, wurde aber durch die 1877 für 3300 Thaler für die Kaplanei angekaufte Ottinger Stelle bedeutend verbessert. Zum Ankauf waren aus dem Fonds reichlich 1400 Thaler genommen. Im Jahre 1894 betrug der Fondsbestand 3720 Mark.

Zweites Kapitel.

Die Pfarrer an der Kirche zu Dinklage bis zum
Tode des Pastors Kohaus 1657.

Inhalt: Pastöre in vorlutherischer und lutherischer Zeit. Absetzung des letzten luth. Pastors Wilke und Einsetzung des kath. Pastors Kohaus. Erster kath. Gottesdienst in Dinklage 1615. Schreiben des Pastors Kohaus an Dr. Hartmann. Schreiben der Adelligen an Hartmann. Entfernung des Predigers aus Dinklage. Treibereien der Adelligen gegen Kohaus. Eine deswegen angestellte Untersuchung. Verhör des Pastors und seiner Widersacher in Behta und Dinklage. Verhör des Paters Druffel. Weitere Zeugenvernehmungen. Fortgesetzter Widerstand der Adelligen. Visitation 1630. Die Machinationen der Adelligen zur Schwedenzeit. Vertreibung des Pastors und Einsetzung eines luth. Predigers. Letzterer rückt nach Vertreibung der Schweden wieder ab. Neue Treibereien der Adelligen, um für Kohaus einen andern kath. Pastor nach Dinklage zu ziehen. Suspension des Pastors Kohaus. Der Geistliche Moorhaus ad interim angestellt. Kohaus auf der Festung Petersburg. Vernehmung des Küsters Langefeld. Schreiben des Adelligen Ledebur. Kohaus' Rechtfertigungsschreiben; seine Angaben über das, was er im 30 jährigen Kriege gelitten. Vorladung der Adelligen nach Münster. Pastor Kohaus wieder angestellt in Dinklage. Nochmalige Verationen durch die Schweden. Visitation 1652 und 1655. Tod des Pastors Kohaus. Aufzählung der aus dem 30 jährigen Kriege geretteten Dokumente.

Bis auf Pastor Kohaus, der 1657 starb, finden sich folgende Pastöre:

1. Wolterus, plebanus ecclesiae Dinglage, ist Zeuge bei einem Kaufkontrakt zwischen Friedrich von Dinklage und dem Rektor des Altars beat. apost. Petri et Pauli et beatae Mariae Magdalena. Die Urkunde (Pergamentbrief) ist aufgesetzt am Tage Crispini et Crispiniani 1350 und befindet sich im Pfarrarchiv Dinklage.

2. Meynardt, Kerkherr to Dinklage, ist Zeuge bei einem Kaufkontrakt, abgeschlossen zwischen Joh. Bade, Kerkherr to